

Mitteilung an die Anteilinhaber der Fonds bzw. Teilfonds

HWB Umbrella Fund-HWB Victoria Strategies Portfolio
LU0141062942, LU0277941570

HWB Umbrella Fund-HWB PORTFOLIO Plus Fonds
LU0173899633, LU0277940762, LU0350417613

HWB Umbrella Fund-HWB Wandelanleihen Plus
LU0254656522, LU0277940929

HWB Umbrella Fund-HWB Alexandra Strategies Portfolio
LU0322055426, LU0322055855

HWB Dachfonds-VeniVidiVici
LU0322915462, LU0322916437

HWB Gold & Silber Plus
LU0438415563, LU0438415993

HWB InvestWorld-International Portfolio
LU0119626454

HWB InvestWorld-Europe Portfolio
LU0119626884

NW Global Strategy
LU0303177777, LU0374290822

Aus Gründen des Anlegerschutzes und im Einklang mit Artikel 8 des jeweiligen Allgemeinen Verwaltungsreglements des HWB Umbrella Fund mit seinen Teilfonds HWB Umbrella Fund-HWB Victoria Strategies Portfolio, HWB Umbrella Fund-HWB PORTFOLIO Plus Fonds, HWB Umbrella Fund-HWB Wandelanleihen Plus, HWB Umbrella Fund-HWB Alexandra Strategies Portfolio, des HWB Dachfonds-VeniVidiVici, des HWB InvestWorld mit seinen Teilfonds HWB InvestWorld-International Portfolio HWB InvestWorld-Europe Portfolio sowie des HWB Gold & Silber Plus und NW Global Strategy (nachfolgend die "Fonds" genannt) hat die Verwaltungsgesellschaft am 11. Februar 2016 entschieden, dass die Berechnungen der Anteilwerte für sämtliche Fonds per Schlusstag 10. Februar 2016 bis auf weiteres eingestellt werden. Diese Entscheidung wurde aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, da die Fonds wesentlich in mehrere werthaltige Vermögensgegenstände investiert sind, für welche bei den Marktteilnehmern eine große Unsicherheit bezüglich des fairen Wertes vorliegt, was sich mithin zunehmend in sehr weit auseinander gehenden Preisstellungen widerspiegelt und somit kein vernünftigerweise vorhersehbarer Veräußerungspreis vorliegt; respektive die Fonds in mehrere werthaltige Vermögenswerte investiert sind, für die derzeit keine Bewertung erfolgt und deren Veräußerung somit nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. Aufgrund des großen Anteils am Nettoinventarwert der Fonds kann sowohl bei der Beibehaltung als auch bei einer Anpassung der Bewertung eine Gefährdung des Anlegerschutzes nicht ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. ist daher eine ordnungsgemäße Berechnung der tatsächlichen Anteilwerte der Fonds erst wieder nach Ermittlung eines verlässlichen Bewertungskurses möglich.

Mit dieser Entscheidung geht einher, dass Zeichnungen, Umtausche oder Rücknahmen in den Fonds seit dem 10. Februar 2016 bis auf weiteres nicht mehr möglich sind. Vorliegende Anträge auf Zeichnungen, Umtausche oder Rücknahmen, die sonst zum Anteilpreis per 10. Februar 2016 oder später abgerechnet werden müssten, werden aus Gründen der Anlegergleichbehandlung nicht abgerechnet.

Anleger, die Zeichnungs-, Rücknahme-, oder Umtauschanträge gestellt haben, können diese Anträge stornieren lassen. Anderenfalls werden diese Aufträge mit dem ersten nach der Wiederaufnahme gerechneten Anteilwert erfüllt.

Über die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes sowie die offizielle Preisberechnung des Fonds werden die Anleger zu gegebener Zeit abermals durch eine entsprechende Veröffentlichung in diesem Medium informiert.

Munsbach, im Februar 2016

Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.